



## Schüleraustauschprogramm der BSB

Ausschreibung für Schüler<sup>1</sup> allgemeinbildender Hamburger Gymnasien und Stadtteilschulen

# Schüleraustausch mit Kanada 2018/2019

Region: Manitoba – Winnipeg und Umgebung

Die Behörde für Schule und Berufsbildung führt einen ca. 12-wöchigen Schüleraustausch mit Manitoba durch. Es handelt sich um ein Austauschprogramm auf Gegenseitigkeit, das heißt, die Hamburger Teilnehmer nehmen ihren kanadischen Partner auch für etwa 12 Wochen in ihrer Familie auf.

Die Anzahl der kanadischen Bewerber liegt deutlich unter der der Hamburger Interessenten. Aus diesem Grund findet das Bewerbungsverfahren in Hamburg in zwei Schritten statt:

1. Interessierte Schüler, die die nachfolgend genannten Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, können sich im Zeitraum **1. - 30. Juni 2017** bei der Behörde als Bewerber **anmelden**.
2. Anschließend schlägt die Schule maximal zwei der angemeldeten Schüler zur Teilnahme vor. Diese Schüler können dann eine Bewerbung einreichen.

**Bewerbungsvoraussetzungen** (Stichtag für das Vorliegen der Voraussetzungen ist der 15. September 2017)

- Alter: 14 bis 15 Jahre (jüngere Bewerber haben keine Aussicht auf Vermittlung)
- Besuch einer Hamburger allgemeinbildenden Schule bei angestrebtem Abitur:
  - Klasse 8 oder 9 eines Gymnasiums,
  - Klasse 8, 9 oder 10 einer Stadtteilschule  
Gymnasialzweig ehemals kooperativer Gesamtschulen: nur Klasse 8 oder 9,
- Englisch-Unterricht mindestens ab Klasse 3 und gute Englisch-Kenntnisse

Die weiteren Voraussetzungen zur Teilnahme (Ablauf, Kosten etc.) können dem Informationsblatt „*Programmbeschreibung und Teilnahmebedingungen, Stand Mai 2017*“ entnommen werden.

Sowohl das Informationsblatt wie auch das Anmeldeformular stehen im Internet unter

<https://bildung-international.hamburg.de/sus/org/bsb/ca>

zum Download zur Verfügung.

Auch das Bewerbungsverfahren ist unter diesem Link genau beschrieben.



## Annahmeschluss für Anmeldungen der 30. Juni 2017

<sup>1</sup> Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Schüler und Schülerinnen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.